



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 18. Mai 2017
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
32.01-NR.-IV-AI

Startschuss für die Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe: Kies & Ton

Auskunft erteilt:
Heiko Krause
Anina Bachmann
abgrabung@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 721 K 731
Telefon: (0221) 147 - 4675
2355
Fax: (0221) 147 - 2905

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte die Regionalplanungsbehörde Köln über den aktuellen Sachstand zur Überarbeitung der im Regionalplan Köln dargestellten „Abgrabungsbereiche“ informieren (BSAB = Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze).

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Zudem möchten wir Ihnen ankündigen, dass die Regionalplanungsbehörde Köln in den kommenden Monaten drei „Abgrabungskonferenzen“ zum gegenseitigen Informationsaustausch durchführen wird.

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Die erste Abgrabungskonferenz richtet sich ausschließlich an Abgrabungsunternehmen. Sie wird am 12.06.2017 um 10:00 Uhr im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln stattfinden.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Interessierte Abgrabungsunternehmen melden sich bitte bis zum 08.06.2017 auf unserer unten genannten Website online an. Themenschwerpunkte bei der Konferenz werden sein: Erläuterung des standardisierten Fragebogens, Verständnisfragen und weiteres Vorgehen.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Nähergehende Informationen zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Verfahren finden Sie im Anhang des Schreibens sowie auf unserer Website.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Kurzlink: goo.gl/JWfblJ

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchungsbildung bitte an zentralbuchungsstelle@brk.nrw.de

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Heiko Krause)

 Regionalplan Köln

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe: Kies & Ton

Aktueller Sachstand

Der im Februar 2017 rechtswirksam gewordene Landesentwicklungsplan NRW (LEP) folgt einer langjährigen Tradition: Er verpflichtet die Regionalplanung zur Festlegung von BSAB in den Regionalplänen als „Konzentrationszonen“.

Um dieser Aufgabe im Regierungsbezirk Köln zeitnah nachzukommen, müssen die derzeitigen Festlegungen des Regionalplanes Köln bzgl. der BSAB überarbeitet werden. Diese Überarbeitung erfolgt in dem „Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe“, der aus dem parallel laufenden Gesamtverfahren des Regionalplanes Köln inhaltlich herausgelöst und zeitlich vorgezogen ist. Dieser Teilplan wird sich zunächst alleinig auf die Lockergesteine Kies/Kiessand und Ton/Schluff beziehen. Das Verfahren beginnt im Juni 2017 mit dem informellen Teil.

Für die Rohstoffe präquartäre Kiese und Sande (Industriekiese und -sande) sowie für Festgesteine werden voraussichtlich jeweils eigenständige Regionalplanverfahren zu gegebener Zeit durchgeführt.

Möglichkeiten der Information, Beteiligung und Mitgestaltung

Im Sinne eines transparenten Planungsprozesses auf Augenhöhe möchte die Regionalplanungsbehörde allen Beteiligten nicht nur die Möglichkeit geben, sich über das Verfahren zum Teilplan Kies & Ton umfassend zu informieren, sondern auch mit vielen Beteiligten ins Gespräch kommen. Ferner ist ein erfolgreicher Abschluss des Verfahrens maßgeblich von der aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung der Beteiligten abhängig. Insbesondere die örtliche Expertise der Abgrabungsunternehmen ist erforderlich, damit schlussendlich BSAB nur dort ausgewiesen werden, wo aus Gesichtspunkten der Abgrabungsindustrie eine Rohstoffgewinnung tatsächlich sinnvoll erscheint.

Umfassende und aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln: goo.gl/JWfbIJ (Kurzlink) oder der URL:

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/ueberarbeitung_regionalplan_koeln/teilplan_nichtenergetische_rohstoffe/index.html



Alle Abgrabungsunternehmen werden hiermit gebeten, ihre Abgrabungsinteressen anhand eines standardisierten Fragebogens bis zum 31.10.2017 zu bekunden. Der Fragebogen wird spätestens am 12.06.2017 auf o.g. Internetseite zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen werden in den nächsten Monaten drei „Abgrabungskonferenzen“ stattfinden, die sich jeweils an bestimmte Beteiligte richten:

- Am 12.06.2017 und 19.09.2017 werden Konferenzen stattfinden, die sich ausschließlich an Abgrabungsunternehmen richten (nähere Informationen unten).
- Nach Abschluss und Auswertung der geäußerten Abgrabungsinteressen und der ersten beiden Abgrabungskonferenzen soll den Kommune, Kreisen und sonstigen Institutionen die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben werden. Hierzu wird die Regionalplanungsbehörde noch gesondert einladen und auf o.g. Internetseite informieren.

Erhebung der Abgrabungsinteressen

Im Fokus des informellen Verfahrens steht zunächst die Abfrage von Unternehmerinteressen zu beabsichtigten Abgrabungserweiterungen und Neuaufschlüssen. Die Regionalplanungsbehörde Köln bittet alle Abgrabungsunternehmen, ihre Abgrabungsinteressen anhand standardisierter Fragebögen zu äußern. Die hierfür erforderlichen Unterlagen und nähere Informationen werden in Kürze auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingestellt. Die Rücklauffrist endet am 31.10.2017.

Die Regionalplanungsbehörde bietet zwei Termine an, um in einen Dialog mit Abgrabungsunternehmen zu treten:

- | | |
|------------|--|
| 12.06.2017 | Erste Abgrabungskonferenz. Themenschwerpunkt: Erläuterung des standardisierten Fragebogens, Verständnisfragen, Anregungen und Diskussion.

Anmeldung online bis zum 08.06.2017 unter: goo.gl/JWfbIJ |
| 19.09.2017 | Zweite Abgrabungskonferenz. Themenschwerpunkt: Rückfragen zum Ausfüllen des Fragebogens. |

Die Regionalplanungsbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass die gemeldeten Abgrabungsinteressen eine wesentliche Grundlage für zukünftige Festlegungen von BSAB darstellen werden. Die Regionalplanungsbehörde emp-



fiehlt nachdrücklich, die Interessen innerhalb der o.g. Frist zu äußern, damit diese bei der Planaufstellung hinreichend berücksichtigt werden können.

Datum: 18. Mai 2017
Seite 4 von 4

Ergebnisoffenes Verfahren – Tabuzonen sind noch nicht definiert

Das Regionalplanverfahren ist ergebnisoffen und befindet sich derzeit im informellen Teil. Dementsprechend ist es noch nicht absehbar, welche Flächen zukünftig als BSAB ausgewiesen sein werden. Die Entscheidung hierüber trifft bekanntlich der Regionalrat als Träger der Regionalplanung am Ende des Verfahrens. Die Regionalplanungsbehörde kann ein hinreichend belastbares gesamträumliches Planungskonzept (mit entsprechenden Tabuzonen und Potentialflächen) erst dann erarbeiten und dem Regionalrat vorlegen, wenn die Interessensabfrage ausgewertet wurde. Auch umweltrechtliche und sonstige Belange müssen zunächst erhoben und berücksichtigt werden.

Die Regionalplanungsbehörde Köln hat den Auftrag, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, zu ordnen und auftretende Konflikte im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auszugleichen (§ 1 Raumordnungsgesetz). Vor diesem rechtlichen Hintergrund ist die Regionalplanungsbehörde bestrebt, ein Planungskonzept zu erarbeiten, in dem das Abtragungsgeschehen grundsätzlich in konfliktarmen Räumen erfolgt. Zugleich sollen bestehende genehmigte Abgrabungen und bereits festgelegte BSAB im Regierungsbezirk Köln nicht negiert werden – beide können im Zuge der Abwägung besonders berücksichtigt werden. Wesentliche Grundlage für zukünftige Festlegungen von BSAB stellen die gemeldeten Abgrabungsinteressen dar. Bestehenden BSAB, die seit vielen Jahren ungenutzt sind und es auf absehbare Zeit bleiben werden, können im Einzelfall zurückgenommen werden.

Dieses Schreiben haben erhalten:

Kommunen, Kreise/Genehmigungsbehörden, Verbände und diverse Organisationen, Abgrabungsunternehmen (Lockergesteine), Parteien des Regionalrates Köln und sonstige Beteiligte.